





I. Der Gemeinde Bachenbülach wird an die Kosten der im Jahre 1911 vollendeten Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und der angeschafften Löschgeräte ein Beitrag von Fr. 9955 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Die Gemeinde ist verpflichtet, in die zur Liegenschaft des Missionars Meier führende Zweigleitung einen Hydranten einzubauen, sobald an der betreffenden Straße Neubauten erstellt werden.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach, das Statthalteramt Bülach und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranzwesen, an letztere unter Rückgabe der Akten.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]*